



Lebenslanges, Lebensbegleitendes, Lernen

Autistisches Spektrum, Aufmerksamkeitsdefizit, Hyperaktivität, Teilleistungsstörung, Legasthenie, Gedächtnis und Lernstörungen, Dyskalkulie, Entwicklungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Defizite in der visuellen auditiven Wahrnehmungen

Rücktritt oder Stornierung der Therapieferienwoche:

(nur möglich schriftlich per Email oder Fax)

MF & MFT GmbH. ATU64578219

Multifunktionelle Förderung und Fördertherapie nach Muchitsch

1090 Wien, Hahngasse 24 -26,

Telefon: 0043 01 317 70 28 **Fax:** 0043 01 317 70 28,

Email: andrea.wiederin@mf-mft.com **Homepage:** www.mf-mft.com

Rücktritt oder Stornierung

Allgemeine Geschäftsbedingungen des JUFA Gästehaus (1) bis (5)

Rücktritt Beherbergungsvertrag JUFA Gästehaus (Stornierung)

(1) **Bis spätestens 4 Monate** vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss bis spätestens 4 Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes beim Vertragspartner schriftlich eingelangt sein.

(2) **Innerhalb von 4 Monaten bis 1 Monat** vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag unter Entrichtung einer **Stornogebühr von 15%** des vereinbarten jeweiligen Gesamtpreises vom Gast durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Die **Stornoerklärung muss bis spätestens 1 Monat** vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes beim Beherberger schriftlich eingelangt sein.

(3) **Innerhalb von 1 Monat bis 2 Wochen** vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag vom Gast durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß **von 33%** des vereinbarten jeweiligen Gesamtpreises zu bezahlen. Die Stornoerklärung muss spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes beim Beherberger schriftlich eingelangt sein.

(4) **Innerhalb von 2 Wochen bis 1 Woche** vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag vom Gast durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß **von 50%** des vereinbarten Gesamtpreises zu bezahlen.

Die Stornoerklärung muss spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes beim Beherberger schriftlich eingelangt sein.

(5) **Innerhalb einer Woche** vor dem vereinbarten Ankunftsstermin des Gastes bis zum Vortag des Ankunftsstages kann der Beherbergungsvertrag vom Gast durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß von **90%** des vereinbarten Gesamtpreises zu bezahlen. Die Stornoerklärung muss spätestens am Vortag des Ankunftsstages des Gastes beim Beherberger schriftlich eingelangt sein.

Rücktritt oder Stornierung der Therapieferienwoche

MF & MFT GmbH (6) bis (8) (Stornierung)

(6) Die MF & MFT GmbH.: schließt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des JUFA Gästehaus an.

(7) Stornierung des Sommercamps: im Sinne des Beherbergungsvertrag des JUFA Gästehaus (Voll- Pension: 5Tage pro Person) und der MF & MFT Therapiepauschale ist NUR über die MF & MFT GmbH möglich.

Ihre Stornierung wird von uns nur schriftlich akzeptiert (per Email oder Fax) und ist an die MF & MFT GmbH. zu richten.

(8) Stornogebühr für die Therapiepauschale: (Falls wir keinen Ersatz für Ihren reservierten Platz finden)

Innerhalb von 1 Monat bis 2 Wochen: ist eine Stornogebühr im Ausmaß von 33% zu bezahlen.

Innerhalb von 2 Wochen bis 1 Woche: ist eine Stornogebühr im Ausmaß von 50% zu bezahlen.

Innerhalb einer Woche: vor dem vereinbarten Sommercamp-Beginn ist eine Stornogebühr im Ausmaß von 90% zu bezahlen.

(9) Die Verrechnung bzw. Nachverrechnung: (für Rücktritt-Storno-Gebührenverrechnung) für Unterkunft inkl. Voll-Pension und der Therapiepauschale kommt ebenfalls nur durch die MF & MFT GmbH zu tragen.